

Schullandheim Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 29. September 2011 21:51

Zitat von Susannea

Dann musst du es aber auch komplett bezahlt bekommen, sonst würde damit auch niemand durchkommen!

Was heißt "komplett"? Einschließlich der Überstunden?

In Schleswig-Holstein gilt: "Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehrkräfte."

Die Mehrarbeit wird in keiner Weise erstattet.